

Bedingungen für Anschlusswerber

Vor Verlegung der Wasserleitung muss der Obmann der Wassergenossenschaft Stuhlfelden - Dorf oder sein Vertreter verständigt werden (Einmessen der Leitung)

Die freiwillige Mitgliedschaft, die gültigen Beschlüsse und die Satzung der Wassergenossenschaft Stuhlfelden - Dorf sind bindend für Ihren Wasseranschluss.

Für notwendige Hauptleitungserweiterungen wird ein **Aufschließungsbeitrag** verrechnet
(**pro m²** Grundfläche **€ 0,80** plus 10% MWST).

Der Anschlusswerber verpflichtet sich, nach „Rohbaufertigstellung“ bzw. „Bezug des Objektes“ den Betrag von **€ 3,0** plus 10% MWST **pro m³** umbautem Raum (Berechnung nach Ö-Norm B1800 und Nachfolgenormen lt. genehmigtem Bauplan) zu bezahlen.

Nach Bezahlung der „**Anschlussgebühr**“ werden Sie Mitglied bei der Wassergenossenschaft Stuhlfelden - Dorf.

Für „**Bauwasser**“ wird **einmalig** der Betrag von **€ 20,0** plus 10% MWST verrechnet.

Der Einbau einer „Wasseruhr“ wird bei Bezug des Objektes erforderlich.

Das Anbringen einer Absperrvorrichtung (Hausschieber) - maximal 3 Meter von der Hauptleitung entfernt - ist unbedingt einzuhalten.

Die Lage der Hauszuleitung incl. Hausschieber (ab Hauptleitung) muss der Genossenschaft zwecks Eintragung in den Genossenschaftsplan schriftlich (Skizze oder Plan mit Fixpunkten) mitgeteilt werden.

Bei Verwendung von Kunststoffleitungen sind Ortungsbänder unbedingt erforderlich.

Die Kosten der vorgeschriebenen Maßnahmen trägt zur Gänze der Anschlusswerber.